

## Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, 21.03.2022, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Ute Bertram-Kühn

Vertreterin für Herrn Edward-Philipp Pieper

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Wilhelm Wesemann

Frau Marie Zoey Wolters

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

### Beratende Mitglieder

Herr Dirk Herrmann

Herr Torben Klingemann

Herr Werner Magers

Herr Hans-Peter Matthies

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Sebastian Streich

### Gäste

Herr Stefan Schumüller

Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.

Herr Günter Wolters

Wolters G. Projektentwicklung

### Verwaltungsangehörige/r

Herr Sebastian Fleischer

Fachdienst Tiefbau

Frau Meike Kull

Fachdienstleitung Stadtplanung

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

### Zuhörer/innen

6 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:03 Uhr

## Tagesordnung

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 1   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung  |                   |
| 2   | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.02.2022   |                   |
| 3   | Berichte und Bekanntgaben   |                   |
| 3.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022   | <b>2021/217/1</b> |
| 3.2 | Wassermengenmanagementkonzept - Vortrag durch den Wasserverband Garbsen-Neustadt  |                   |
| 4   | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  |                   |
| 5   | Wohnbaulandentwicklung in den Stadtteilen Mandelsloh und Amedorf zur Deckung des steigenden Wohnbedarfes<br>- Grundsatzentscheidung                                 | <b>2022/048</b>   |
| 6   | Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker" in der Kernstadt - Projektfeststellung: Straßenbau, Schmutz- und Regenwasserkanal | <b>2022/044</b>   |
| 7   | LEADER-Region Meer & Moor Förderperiode 2023 - 2027<br>- Fortschreibung REK Meer & Moor<br>- Bewerbung als LEADER-Region Meer & Moor                                | <b>2022/059</b>   |
| 8   | Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept der Kernstadt in Neustadt a. Rbge.  | <b>2022/031</b>   |
| 9   | Projektfeststellung Bauwerksprüfungen gemäß DIN 1076 im gesamten Stadtgebiet  | <b>2022/032</b>   |
| 10  | Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge - Fremdnutzung der Aula -   | <b>2022/015</b>   |
| 11  | Einführung eines kommunalen Energiemanagements  | <b>2022/035</b>   |
| 12  | Anfragen  |                   |

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Im Ausschuss wird Einvernehmen darüber erzielt, dass der Tagesordnungspunkt 10 als behandelt gelten soll.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.02.2022**

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.02.2022 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

**3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2022** 2021/217/1

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**3.2. Wassermengenmanagementkonzept - Vortrag durch den Wasserverband Garbsen-Neustadt**

Herr Schumüller vom Wasserverband Garbsen-Neustadt am Rübenberge stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Wassermengenmanagementkonzept (**Anlage 1**) vor. Im Anschluss daran bittet er die Verwaltung als auch den Rat den „Letter of Intent“ mitzuzeichnen und kündigt einen diesbezüglichen konkreten Antrag an. Danach beantwortet Herr Schumüller die Fragen der Ausschussmitglieder und berichtet, dass die Maßnahmensteckbriefe aufgearbeitet und zur allgemeinen Verfügung gestellt werden.

Nach Auskunft von Herrn Homeier wird eine Beschlussvorlage gefertigt, wonach der Bürgermeister den „Letter of Intent“ mitunterschreiben soll.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**5. Wohnbaulandentwicklung in den Stadtteilen Mandelsloh und Amedorf zur Deckung des steigenden Wohnbedarfes - Grundsatzentscheidung** 2022/048

Eingangs führt Frau Plein aus, dass es sich bei den 7% nicht um einen Basiszuschlag, sondern um einen Ermessenszuschlag handelt. Des Weiteren macht sie deutlich, dass für die 7% noch keine schriftliche Bestätigung der Region Hannover vorliegt. Außerdem weist Frau Plein darauf hin, dass für die zeitgleiche Entwicklung beider Baugebiete keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Andere Bauleitverfahren müssten dann zurückgestellt werden.

Bezugnehmend auf die Beschlussvorlage 2020/256 hält Herr Richter, der von Frau Schlicker unterstützt wird, an der Absicht des damaligen Beschlusses fest.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Für den in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/048 dargestellten Bereich Wiekfeld in der Gemarkung Mandelsloh soll ein Bebauungsplan in drei Bauabschnitten aufgestellt werden. Die notwendige Flächennutzungsplanänderung für den gesamten Bereich soll im Parallelverfahren erfolgen.
2. *Parallel zu dem o.a. Beschlussvorschlag für den Bereich Wiekfeld, soll für den Bereich Steinhagen in der Gemarkung Amedorf (Anlage 2) eine Entwicklung gemäß den Vorgaben des RROP 2016 im Rahmen des Basiszuschlags Ermessenszuschlags von 7% erfolgen, sodass der 1. Bauabschnitt Wiekfeld und Steinhagen gemeinsam zeitgleich entwickelt werden.*
3. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des derzeit steigenden Wohnbedarfes in den Stadtteilen Mandelsloh und Amedorf.
4. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers zu erstellen und die zugehörigen Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

6. **Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker" in der Kernstadt - Projektfeststellung: Straßenbau, Schmutz- und Regenwasserkanal** **2022/044**

Herr Richter erkundigt sich, ob die Parkplatzbreite für Lastkraftwagen ausreichend ist.  
Herr Homeier sagt die Prüfung zu.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 128 K „Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker“ sowie des Anschlusses des Erschließungsgebietes an die Amelie-Ubbelohde-Straße in der Kernstadt wird entsprechend der Planung des Ingenieurbüros RMK, Breite Straße 32, 29221 Celle, zugestimmt

*Antwort der Verwaltung*

*Die maximal Breite von LKW (mit Ausnahme von Transporten mit Übermaßen) beträgt 2,55 m. Die geplante Breite der Parkstände im Bebauungsplan Nr. 128 K „Gewerbegebiet Ost - Die langen Äcker“ beträgt rund 3,0 m.*

7. **LEADER-Region Meer & Moor Förderperiode 2023 - 2027** **2022/059**  
**- Fortschreibung REK Meer & Moor**  
**- Bewerbung als LEADER-Region Meer & Moor**

Nachdem sich Herr Richter lobend über die Arbeit der Verwaltung geäußert hat, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

### Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. beteiligt sich vorbehaltlich der Anerkennung als LEADER-Region in der EU-Förderperiode 2023 - 2027 als Mitglied an der LAG Meer & Moor.
2. Die Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Umsetzung der im Regionalen Entwicklungskonzept (REK 2023-2027) beschriebenen Entwicklungsstrategie gemäß der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/059 aktiv unterstützen und beabsichtigt, die Mittel für die kommunale Kofinanzierung des LEADER-Prozesses und des Regionalmanagements für die Jahre 2023 bis mind. 2029 bereitzustellen.

Die Beschlussfassung für diesen Zeitraum steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsbeschlüsse und ist im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage zu konkretisieren.

3. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitzustellen, sofern es die haushaltswirtschaftliche Lage zulässt.
4. Die LAG als nicht wirtschaftender Verein ohne Rechtskraft darf ihren Sitz bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einrichten.
5. Entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zu diesen Beschlüssen sind zu gegebener Zeit abzuschließen.

### 8. **Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept der Kernstadt in Neustadt a. Rbge.** 2022/031

Herr Homeier stellt die Vorlage kurz vor und informiert darüber, dass die Einzelmaßnahmen zu gegebener Zeit separat vorgestellt werden und dass die Verwaltung dem abweichenden Beschluss des Ortsrates zustimmt.

Frau Bertram-Kühn bemängelt, dass das Umland nicht mitberücksichtigt wird. Hierzu führt Herr Fleischer aus, dass in dieser Woche der Auftrag zur Erstellung eines übergeordneten Verkehrskonzeptes vergeben wird.

Daraufhin fasst der Ausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden abweichenden empfehlenden

### Beschluss:

1. Das Radverkehrskonzept für die Kernstadt von Neustadt am Rübenberge (Anlage 1) wird als Grundlage für die Unterhaltung, Verbesserung und Weiterentwicklung der Radverkehrsanlagen beschlossen.
2. Der im Rahmen der Bearbeitung entwickelte Maßnahmenkatalog (Anlage 2) *entspricht im Konkretisierungsgrad einem Rahmenkonzept zum Radverkehr*. Er wird – soweit erforderlich – planerisch vorbereitet, unter Beachtung von Synergieeffekten bei anderen Bauvorhaben mit abgearbeitet oder, soweit andere Straßenbaulastträger verantwortlich sind, der Region, dem Land bzw. dem Bund als Planungsgrundlage mit Bitte um Erfüllung weitergegeben. Einzelmaßnahmen werden den politischen Gremien entsprechend des geltenden Beschlussablaufs im Rahmen von Projektfeststellungen vorgelegt.

**9.            Projektfeststellung Bauwerksprüfungen gemäß DIN 1076 im gesamten Stadtgebiet            2022/032**

Herr Wesemann schlägt vor, das Thema „Bauwerksprüfungen“ im Arbeitskreis Haushaltsstabilisierung mit aufzugreifen.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Prüfung von 21 Ingenieurbauwerken im gesamten Stadtgebiet durch ein Ingenieurbüro wird zugestimmt.

**10.            Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge - Fremdnutzung der Aula -            2022/015**

In Beantwortung der Fragen von Herrn Dr. Kass erläutern Herr Homeier und Herr Fleischer, dass das Büro Drees & Sommer, das als fachkundig und kompetent gilt, im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat. Dieses Büro ist für die Umsetzung solcher Projekte bekannt. Die Beurteilung, ob eine Fremdnutzung durch Dritte möglich ist, fließt in die gesamte funktionelle Leistungsbeschreibung ein.

Herr Fleischer teilt mit, dass im Vorfeld der Bedarf mit den außerschulischen Nutzern, z. B. Vereinen, Musikorchester, genau ermittelt wurde. Hinsichtlich der Frage von Herrn Dr. Kass nach den Kosten, führen Herr Homeier und Herr Fleischer aus, dass das Büro für den Gesamtauftrag - losgelöst von den HOAI-Sätzen - bezahlt wird. D. h., dass sich dieser Mehraufwand nicht auf das Honorar auswirkt.

Laut Herr Fleischer hat heute hinsichtlich der städtebaulichen Studie ein Gespräch mit dem Büro stattgefunden.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Dem Neubau der Aula unter Berücksichtigung der durch Fremdnutzungen höheren Anforderungen wird zugestimmt.
2. Die Mehrkosten für die Fremdnutzung in Höhe von ca. 1.735.000 EUR werden durch die Stadt Neustadt am Rübenberge getragen.
3. Die Fremdnutzung der Aula für außerschulische Aktivitäten wird weiterhin gestattet.

**11.            Einführung eines kommunalen Energiemanagements            2022/035**

Zu Beginn der Sitzung meldet Herr Dr. Kass für seine Fraktion Beratungsbedarf an. Um eine Entscheidung über diese Beschlussvorlage nicht weiter zu verzögern, hat sich der Ausschuss darauf verständigt, dass diese Vorlage als behandelt gelten soll.

**12.            Anfragen**

Anfragen werden von den Ausschussmitgliedern nicht gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:57 Uhr.

Heinz-Günter Jaster  
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff  
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 20.04.2022

RAT DER STADT NEUSTADT A. RBG.  
AUSSCHUSSES FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG, FEUERSCHUTZ  
UND ALLG. ORDNUNGSANGELEGENHEITEN

TOP 3.2:  
WASSERMENGEN-  
MANAGEMENTKONZEPT

Stephan Schumüller

21. März 2022

# Wassermengenmanagement Neustädter Land

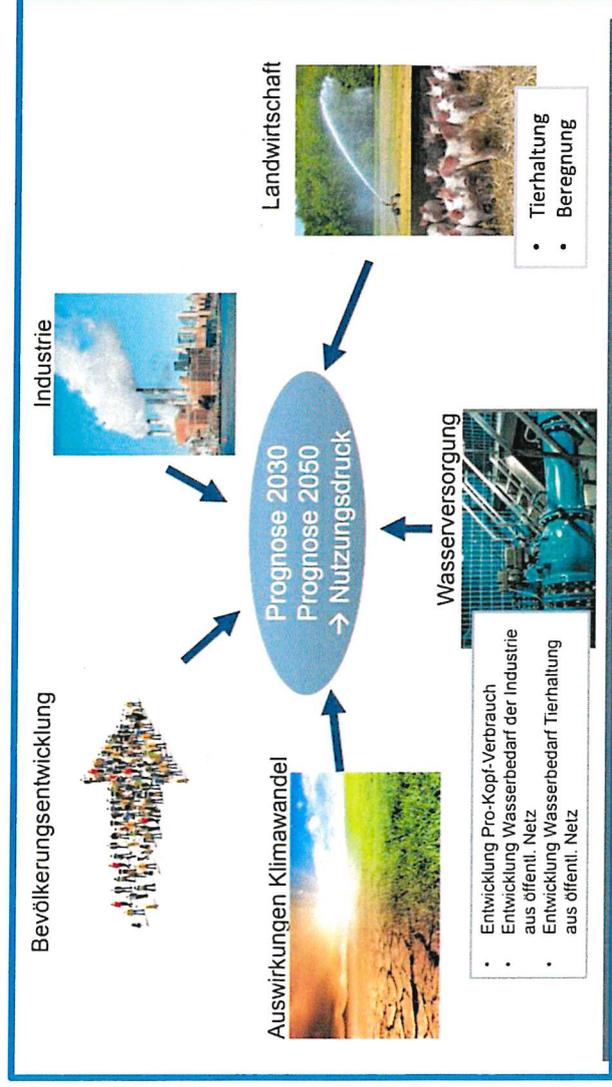
## Information zum Projekt Wassermengen-Management Neustädter Land

1. Projektvorstellung: Finanzierung, Organisation, Beteiligte, Themenfelder
2. Projektablauf
3. Wesentliche Ergebnisse
4. Erkenntnisse und Ideen zur Weiterarbeit

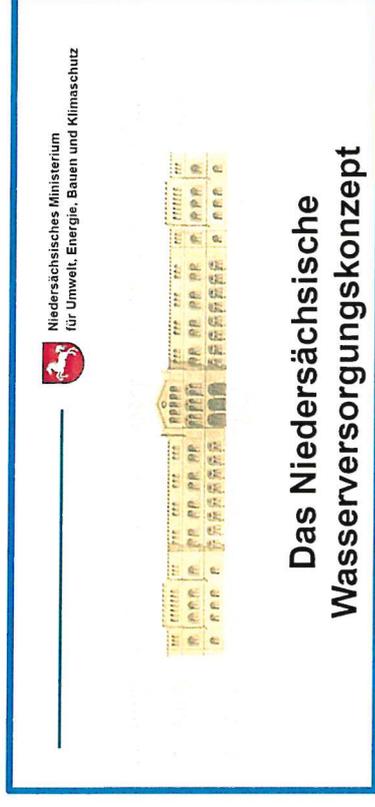
# Wassermengenmanagement Neustädter Land

## 1. Projektvorstellung

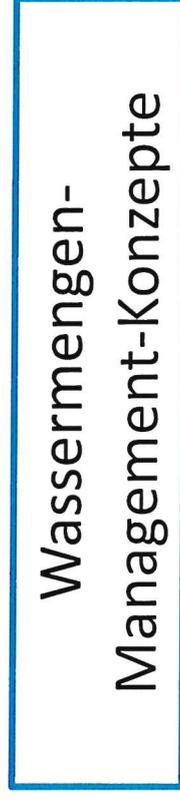
Herausforderungen: Zunehmende Nutzungskonkurrenz beim Wasser



Aktivität auf Landesebene



Aktivitäten auf lokaler Ebene





# Wassermanagement Neustädter Land

## 1. Projektvorstellung

### Organisation

Fördermittelempfänger: WVG

Moderator: Büro f. Projektentwicklung Günter Wolters

Lenkungssteam

Plenum

Themen-  
Workshops

Einzelgespräche

Expertenbeiträge

### Themenfelder

Öffentliche Wasserversorgung, Landwirtschaftliche Beregnung, Gewässerunterhaltung und –bewirtschaftung, kommunale/Siedlungswasserwirtschaft

### Beteiligte

Stadt Neustadt (ABN)

Unterhaltungsverband Untere Leine

Landwirtschaft (Landvolk, Landwirte)

Behörden: Untere Wasserbehörde RH, WSV, ...

Vertreter der Politik

Gewässer-Unterhaltungsverbände

Beregnungsverbände

Wasserversorger (HWW, Kreis-WaWi Nienburg, WVG)

Naturschutzverbände

Fachbüros (Hydrogeologie, Bodenkunde/landw. Beratung)



# Wassermengenmanagement Neustädter Land

## 2. Projektablauf



## Projektdokumentation

# Wassermanagement Neustädter Land

## 3. Wesentliche Ergebnisse

### Phase 1: Schaffung einer gemeinsamen Plattform

#### Auftaktveranstaltung/Plenum:

gegenseitiges Kennenlernen, Erwartungen und Interessen austauschen, Workshop-Themen festlegen

#### Themenworkshop Wasserbedarf

Öffentliche Wasserversorgung  
Rechtliche Stellschrauben/ordnungsrechtliche Regeln:  
Technische Neuerungen, Bildung und Information, Wasserwirtschaftliche Gesamtplanung  
Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Naturraum:  
Beregnung, Veränderungen der landw. Praxis, Waldbau

#### Themenworkshop Wasserdargebot

Grundwasser, Oberflächengewässer, Wasserrecycling

#### Themenworkshop Wasserbezogene Ökosysteme

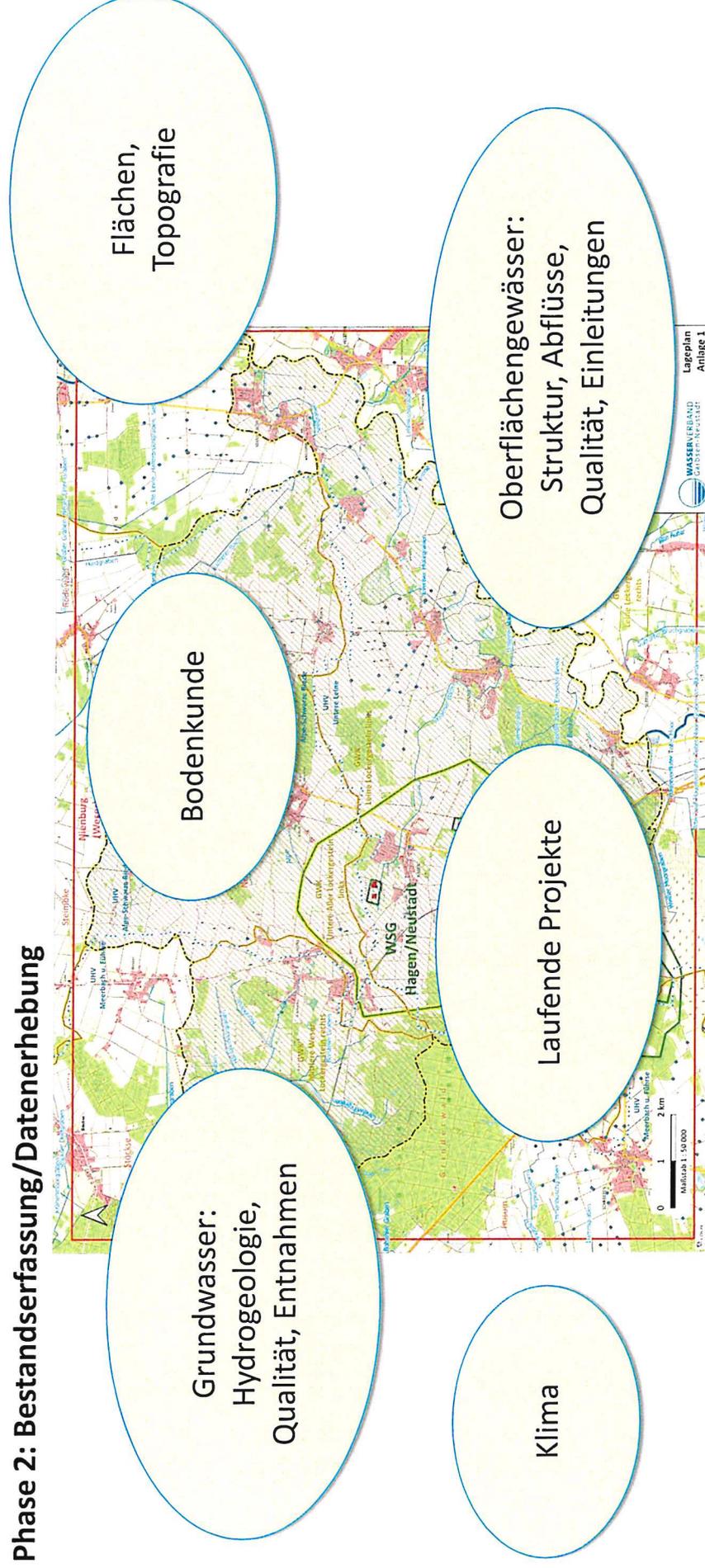
Vorhandener Ökosysteme, Zustandsbewertung, Einflussgrößen, Handlungsbedarfe

Grundsätzlicher Austausch und erste Maßnahmenideen

# Wassermanagement Neustädter Land

## 3. Wesentliche Ergebnisse

### Phase 2: Bestandserfassung/Datenerhebung



## 3. Wesentliche Ergebnisse

### Phase 3: Erarbeitung von Lösungsansätzen

AG Maßnahmen zur **Dargebotsverbesserung**:  
Entwicklung des Dargebots, Leinewasserentnahme, Nutzung KA-Abläufe (Basse und Empede), weitere

AG Praxis der **öffentlichen Wasserversorgung**:  
Wassersparende Maßnahmen (u. a. Normen u. Regeln, z. B. Wasserpreis), Kooperationen der WVU

AG **land- und forstwirtschaftliche Praxis**:  
Zukünftige Veränderungen (u. a. Wasserbedarf), Berechnungstechnik, Dargebotsverbesserung

AG **rechtliche und strukturelle Fragen**:  
Ordnungsrechtliche Stellschrauben für öff. Wasserversorgung und Landwirtschaft (insbes. Berechnung)

AG **Naturschutz und Gewässer**:  
Fließgewässerausbau und –unterhaltung, Leine-Altarme

# Wassermanagement Neustädter Land

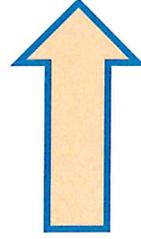
## 3. Wesentliche Ergebnisse

### Maßnahmensteckbriefe (Wasserbau/Wasserwirtschaft)

**Maßnahmensteckbrief 1:**  
**Wasserrückhaltung**  
im Hagener Baches (Oberlauf),  
der Alpe und der Nöpker Beeke  
unter Einbeziehung der  
Regenwasserrückhaltung aus den  
Siedlungsbereichen und einer  
Zuleitung mit Versickerung

**Maßnahmensteckbrief 2:**  
**Wasserrückhaltung**  
im Hagener Bach (Mittel- und  
Unterlauf) unter Einbeziehung der  
Gewässer III. Ordnung, der  
Altarmstruktur und des Kiessees  
als möglichen Speicher

**Maßnahmensteckbrief 3:**  
**Leinwassernutzung**  
unter Einbeziehung der Gewässer  
III. Ordnung im Bereich  
Niedernstöcken / Stöckendrebber



Weitere Untersuchung in Machbarkeitsstudien und Planungen

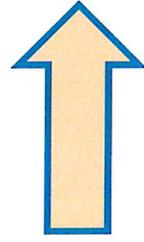
# Wassermanagement Neustädter Land

## 3. Wesentliche Ergebnisse

### Maßnahmensteckbriefe (Organisation/Politik)

**Maßnahmensteckbrief 4:**  
Aufbau und Veröffentlichung eines  
gemeinsames Monitorings für eine  
**Ampelfunktion**, die sich an  
Kunden der öffentlichen  
Wasserversorgung richtet

**Maßnahmensteckbrief 5:**  
Entwicklung von  
Verbandsstrukturen für die  
**landwirtschaftliche  
Bewässerung** und Einsatz  
wassersparender  
Beregnungstechnik



Weiterentwicklung durch Abstimmung der Betroffenen bzw. Beteiligten

# Wassermanagement Neustädter Land

## 4. Erkenntnisse und ...

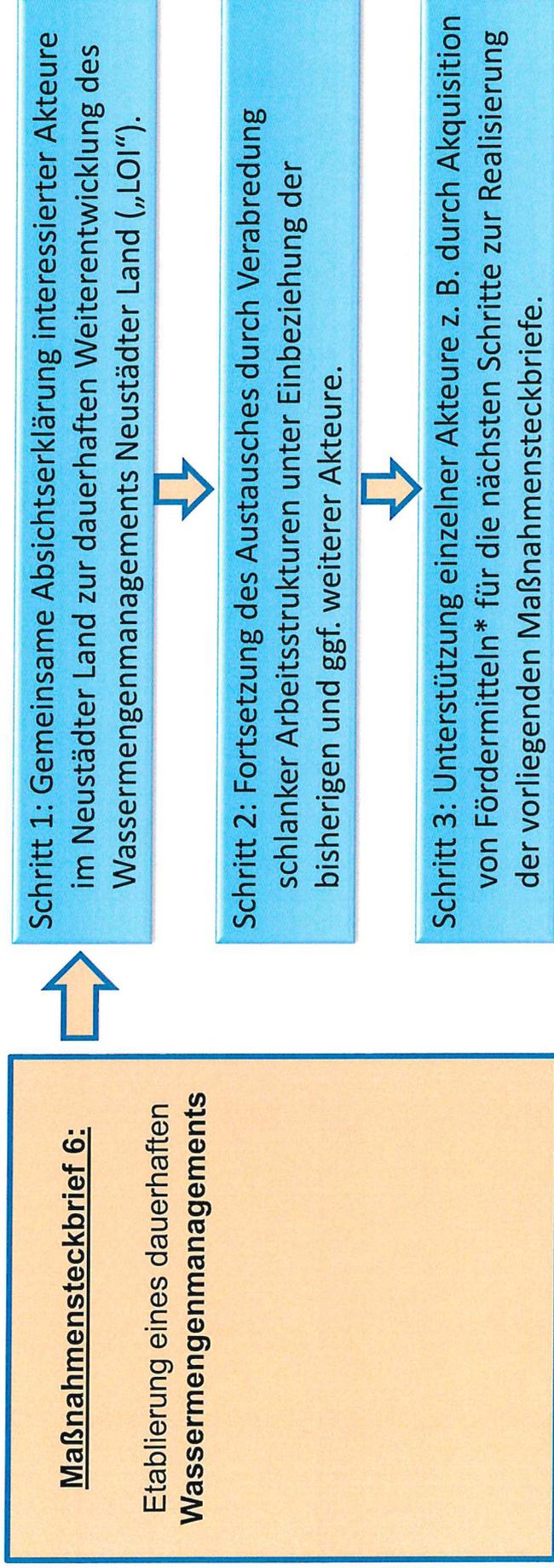
1. Der Druck auf die Ressource Wasser ist im Neustädter Land bereits heute erkennbar.  
Er wird auch hier weiter zunehmen.
2. Neben überregionalen und landesweiten Maßnahmen sind auch lokal im Neustädter Land Maßnahmen zur Reduzierung dieses Drucks möglich. Das Projekt hat erste Ideen aufgezeigt.

## ....Ideen zur Weiterarbeit

3. Die Reduzierung des Wasserbedarfs und die Verbesserung des Dargebots erfordern eine langfristige und abgestimmte Vorgehensweise. Es müssen finanzielle Ressourcen erschlossen werden, um die Planung und Realisierung voranzutreiben (Fördermittel).
4. Der bisherige Austausch hat zu einem verbesserten gegenseitigen Verständnis unter den Beteiligten geführt. Es besteht großes Interesse vieler Akteure, diesen Austausch fortzusetzen und gemeinsam konkrete Maßnahmen umzusetzen.

# Wassermengenmanagement Neustädter Land

## 4. Erkenntnisse und Ideen zur Weiterarbeit



\*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur strategischen Neuausrichtung des Wassermengenmanagements und des klimafolgenorientierten Ausbaus von Infrastrukturen der Wasserversorgung und –nutzung (FörderRL Klimafolgenanpassung Wasserwirtschaft) RdErl. d. MU v. 02.02.2022 — 21-62625/01-0016



# Wassermengenmanagement Neustädter Land

## 4. Erkenntnisse und Ideen zur Weiterarbeit

Die Stadt Neustadt a. Rbg. wird gebeten, als wesentlicher Partner des bisherigen Projekts an der dauerhaften Etablierung des „Wassermengenmanagements Neustädter Land“ mitzuwirken.

Ein erster Schritt dazu wäre die Mitunterzeichnung eines noch in Abstimmung befindlichen LOI.

WMMK Neustädter Land

Letter of Intent

Entwurf zur Teilnehmer-Abstimmung

Im Rahmen des im Jahr 2021 aufgelegten, vom Land Niedersachsen geförderten Projektes

„**Wassermengenmanagement-Konzept Neustädter Land**“

haben sich Vertreter der Arbeitsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung, kommunale Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung zusammengefunden, um die Möglichkeiten einer gemeinsamen Bewirtschaftung der Ressource Wasser im Neustädter Land auszuloten. Dabei sollten die Interessenlagen der Beteiligten ausgewogen berücksichtigt und eine Klimafolgenanpassung ermöglicht werden.

Dazu wurden in einer Auftaktveranstaltung und anschließenden vertiefenden Workshops Grunddaten des Wasserhaushalts im Neustädter Land erarbeitet und erste Maßnahmen in Steckbriefen projektiert.

**Die Teilnehmenden sind sich darin einig, dass eine dauerhafte Zusammenarbeit etabliert werden soll, die auf den im Projekt praktizierten Arbeitsformen aufbauen sollte.**

Dazu gehört im Detail:

Wassermengenmanagement Neustädter Land

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

